

# HIRSCHBERGSCHULE

Grund- und Werkrealschule

An alle Eltern der Hirschbergschule



**Unterricht ab Montag, 26. April 2021**

23. April 2021

Liebe Eltern!

Erwartungsgemäß geht nun der Schulbetrieb pandemiebedingt wieder auf Distanz, der Wechselunterricht wird eingestellt. Es gilt vorerst für alle Klassenstufen der Fernunterricht (außer Abschlussklassen). Über die Dauer dieser Maßnahme können wir leider nichts sagen. Aufgrund der bundesweiten „Notbremse“ gilt es ab einer Inzidenz von mindestens 165 (an mind. 3 Tagen in Folge), sämtliche Schulen im Landkreis zu schließen. Dieser Wert ist momentan weit überschritten. Erst ab einer Unterschreitung dieser Zahl über 5 Tage hinweg können die Schulen wieder nach entsprechender Genehmigung öffnen.

Alle Fragen zum Fernunterricht der Klasse Ihres Kindes werden die jeweiligen KlassenlehrerInnen mit Ihnen klären. Die entsprechenden Informationen gehen Ihnen rechtzeitig zu. Allgemein kann man sagen, dass der Unterricht online- und materialbasiert zu Hause stattfinden wird und Grundlage wieder das Klassen-Padlet (Link unter [www.hirschbergschule.de](http://www.hirschbergschule.de)) ist bzw. Microsoft Teams, über das auch die Videokonferenzen mit der Klasse abgehalten werden. Mittlerweile sind wir ja alle diesbezüglich entsprechend routinierter und die Rückkehr zum Distanzlernen wird erheblich unkomplizierter sein als noch letztes Jahr. Wichtig für die kurzfristige Organisation ist für uns, schnellstmöglich zu erfahren, wer für sein Kind (Klasse 1 – 7) Betreuung in der Notbetreuungsgruppe benötigt. Hier gilt, dass nur diejenigen einen Anspruch darauf haben, die vom Arbeitgeber eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung vorlegen können. Bitte teilen Sie uns über die KlassenlehrerInnen umgehend mit, ob Sie einen Platz in dieser Gruppe für Ihr Kind beanspruchen. War ihr Kind letzte Woche schon in der Notbetreuung, müssen Sie es nicht erneut anmelden.

Im Fernunterricht gilt die bisherige Unterrichtszeit des Stundenplans als die Zeit, in der alle SchülerInnen für den Unterricht verfügbar sein müssen. Diesbezüglich gelten auch die normalen Regelungen bei Krankheit, eine Abwesenheit muss entsprechend entschuldigt werden.

Bitte schauen Sie regelmäßig in Ihre Mailpostfächer, damit Ihnen kurzfristige Veränderungen nicht entgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Fettah, Konrektor